

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-57002/0008-V/A/1/2018

Wien, 13.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2004/J des Abgeordneten Bruno Rossmann**, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Absage des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5:

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei den vorgeschlagenen Terminen für die Ratstagungen, die im ersten Entwurf des Sitzungskalenders bereits sieben Monate vor Beginn des EU-Ratsvorsitzes an das Generalsekretariat des Rates übermittelt werden, um eine flexible Arbeitsplanung handelt und diese vorläufige Planung durch den Vorsitz aufgrund aktueller Entwicklungen angepasst werden soll und muss. Die Ratstagung im Oktober 2018 wurde daher nicht abgesagt, sondern nach der Geschäftsordnung des Rates (Art. 2 (7) der GO des Rates) nicht einberufen.

Für die Nicht-Anberaumung der Tagung des Rates in der Formation „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ am 11. Oktober 2018 lässt sich eine Vielzahl an Gründen anführen:

Der österreichische EU-Ratsvorsitz fällt bekanntlich in ein sehr spezielles Semester, nämlich das letzte vollständige Halbjahr vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019. In dieser Phase der EU-Legislaturperiode liegt der Schwerpunkt des Programmes des jeweiligen Vorsitzes auf Gesetzesvorschlägen, die in Trilogen mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zu verhandeln und nach Möglichkeit abzuschließen sind.

So fand auch am 11.10.2018 der Trilog zur Änderung der Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene bei der Arbeit unter österreichischem Vorsitz statt, bei dem eine vorläufige Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat erzielt werden konnte. Diese wichtige Einigung betrifft die Aufnahme acht weiterer krebserzeugender chemischer Stoffe, unter anderem Dieselabgase, in die Richtlinie.

Es wurden zahlreiche Triloge im Oktober abgehalten. Am 16.10.2018 erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine vorläufige Einigung zu den Änderungen der Gründungsverordnungen der Agenturen EU-OSHA (Gesundheitsschutz) sowie CEDEFOP (berufliche Bildung). Weitere Triloge werden bis Dezember stattfinden. Man könnte daher von einer „Trilogpräsidentschaft“ sprechen.

Gleichzeitig ist 2018/19 auch das letzte Jahr der Amtsperiode der Europäischen Kommission. Die Anzahl der neuen Vorschläge im Bereich des Rates Beschäftigung und Soziales der Europäischen Kommission ist überschaubar und diese werden am für den 6.12.2018 geplanten Rat auch ausführlich behandelt werden.

Dieses atypische Programm hatte Auswirkungen auf die Ratstagesordnung im Oktober, bei der nur ein Tagesordnungspunkt und kein Rechtsakt zu behandeln gewesen wäre. Dabei handelt es sich um die Billigung der Kernbotschaften zum Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und zum Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich (Employment Performance Monitor) sowie die jährliche Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (2018). Diese Kernbotschaften wurden vom AstV am 17.10.2018 und vom Rat am 06.11.2018 gebilligt. Damit wurde sichergestellt, dass diese Beiträge der beiden Ausschüsse für den Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission zeitgerecht vorliegen.

Die Verhandlungen zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (Richtlinie Karzinogene Tranche III) waren noch nicht so weit gediehen, dass eine allgemeine Ausrichtung oder ein Verhandlungsmandat zu erzielen gewesen wäre. Sie werden zügig weitergeführt. Die Nichtanberaumung der Ratstagung hatte daher selbstverständlich keinerlei negative Auswirkungen auf die genannten Dossiers.

Es ist daher davon auszugehen, dass der Rat nur ein bis maximal zwei Stunden gedauert hätte. Angesichts dieser extrem kurzen Dauer und der Tatsache, dass an diesem Rat keine nennenswerten Beschlüsse gefasst worden wären, sowie des Umstandes, dass der Oktoberrat in Luxemburg stattgefunden hätte, ist anzunehmen, dass der Rat überwiegend nicht auf Ebene der Ministerinnen und Minister, sondern von den stellvertretenden Botschafterinnen und Botschaftern bestritten worden wäre.

Eine schwache Beteiligung von Ministerinnen und Ministern ist für eine Präsidentschaft nicht erstrebenswert. An dieser Stelle wird auch auf den positiven Nebeneffekt der Einsparungen von Kosten (Reise- bzw. Hotelkosten von 28 Delegationen, Dolmetscherkosten, etc.) hingewiesen.

Abschließend wird festgehalten, dass das Sozialministerium in eingehender Prüfung gemeinsam mit dem Sekretariat des Rates zur Überzeugung gelangt ist, mit dieser

Entscheidung zum effektiven und effizienten Abschluss von wichtigen Rechtsakten im Sozialbereich beizutragen.

Zur Frage 3:

Ich verweise auf das Programm des österreichischen EU-Ratsvorsitzes.

Zur Frage 6:

Die European Labour Authority (ELA) wurde intensiv auf Expertenebene verhandelt. Beim Rat in der Formation „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ am 6. Dezember wurde, da die Mehrheit der Mitgliedstaaten das wollten- eine allgemeine Ausrichtung erzielt.

Zur Frage 7:

Zu dieser Frage wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2003/J vom 15. Oktober 2018 durch den Herrn Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien verwiesen.

Zur Frage 8:

Die Tagung des Rates in der Formation „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ fand am 06./07.12.2018 statt.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

